

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 21.02.2020		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 010/20		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				03.03.2020		
Betreff: Empfehlungen gem. §4 Abs. 1 Vereinsförderrichtlinie für das Jahr 2020						
Beschlussvorschlag: Die Bewilligung der Zuschüsse für die Vereinsförderung 2020 an die in beiliegender Übersicht (Anlage 1) aufgeführten Vereine wird in der ausgewiesenen Höhe empfohlen.						
<u>Anlagen:</u> 1. Übersicht der Anträge Vereinsförderung 2020 zur Empfehlung 2. Gesamtübersicht aller Anträge Vereinsförderung 2020						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:	28.10, 29.10, 33.10, 42.10	
	Teilhaushalt/Budget:	40.12, 40.13, 40.16, 40.36	
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☒ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kleinmachnow fördert entsprechend der im Jahr 2013 verabschiedeten Vereinsförderrichtlinie Vereine, die durch ihre Aktivitäten wesentlich zum gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinde beitragen.

In §3 der Vereinsförderrichtlinie werden folgende Arten der Zuwendung aufgeführt: die Grundförderung (Abs. 1), die Förderung von Maßnahmen (Abs. 2) und die Sonderförderung (Abs. 3), wobei die Anträge nach Abs. 1 und 2 von der Verwaltung eigenverantwortlich nach Maßgabe der Vereinsförderrichtlinie beschieden werden. Für die nach §3 Abs. 3 beantragten Sonderförderungen spricht der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales gemäß §4 Abs. 1 zuvor eine Empfehlung aus.

Anlage 2 enthält eine Aufstellung sämtlicher Förderanträge für das Jahr 2020. Danach wurden für 2020 Fördermittel in Höhe von ca. 382.000,- € beantragt. Im Haushalt 2020 sind Mittel für die Förderung von Vereinen in Höhe von insgesamt 369.000,- € eingestellt.

Sollte der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales den Empfehlungen der Verwaltung folgen, werden für die Förderung der Vereine insgesamt Mittel in Höhe von bis zu 346.832,68 € benötigt.

Für das Jahr 2020 wurden Sonderförderungen in Höhe von insgesamt ca. 91.000,-€ beantragt (**Anlage 1**). Hierin nicht enthalten sind die Anträge, die zur (Teil-) Finanzierung einer Personalstelle gestellt wurden. Zu diesen gab der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales bereits am 21.01.2020 (DS-Nr. 170/19) seine Empfehlung ab.

Die Finanzierung der beantragten Vereinsförderungen ist unter Berücksichtigung der folgenden Maßgaben über den Haushalt 2020 abgesichert und kann umgesetzt werden:

- ☐ Anträge auf Grundförderung (s. Anlage 2, grün unterlegt) werden vollständig berücksichtigt,
- ☐ Anträge auf Förderung von Personalkosten (s. Anlage 2, blau unterlegt) werden, sofern nicht anders vermerkt, vollständig berücksichtigt,
- ☐ Anträge, denen beschlossene Drucksachen oder geschlossene Vereinbarungen zugrunde liegen (s. Anlage 2, rosa unterlegt) werden vollständig berücksichtigt,
- ☐ Anträge auf Übernahme von Mietkosten (s. Anlage 2, gelb unterlegt) werden vollständig berücksichtigt.

Die Anträge werden erst nach der Empfehlung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales und nach der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel in 2019 beschieden. Die Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise endet am 31.03.2020.